



SCHUTZKONZEPT COVID-19 FÜR DIE BIBLIOTHEK

Version: 07. Dezember 2021

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
7. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
8. Sitzpflicht bei der Kaffeekonsumation

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygienestation: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Anzahl Personen begrenzen

Da in Innenräumen eine generelle Maskenpflicht herrscht, müssen keine Personenbegrenzungen festgelegt werden.

Zusätzliche Massnahmen:

- mit Risikokundschaft einen Termin vereinbaren, sofern dies möglich ist (z.B. für Abholung von Bestellungen)

Bewegungszonen festlegen

Massnahmen:

- 2 m Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten im Aussenbereich.

ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2 M

Personen sollen während der Arbeit (Kundenberatung) durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen:

- Im Ausleihbereich wird eine Trennscheibe eingesetzt
- Mitarbeitende müssen sich vor jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)

Buchpräsentationen / «Stöbern» der Kunden

Der direkte Kontakt mit Büchern ist unbedenklich. Bei Bedarf steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

3. MASKEN- UND ZERTIFIKATSPFLICHT

Maskenpflicht ab 12 Jahren, Zertifikatspflicht ab 16 Jahren

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen. Lüften

Massnahmen:

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Kassenbereich, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Türgriffe, und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

Abfall

Massnahmen:

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Massnahmen:

- Abholdienst bleibt nur für Risikopatienten bestehen.

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen:

- keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang
- Information der Kundschaft per Mail und via Homepage
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

Information der Mitarbeitenden

Massnahmen:

- Information aller Mitarbeitenden über das Schutzkonzept.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen:

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Erkrankte Mitarbeitende

Beispiele für Massnahmen:

- keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken